

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 13. Juni 2019 / Jeudi matin, 13 juin 2019

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

81 2018.RRGR.564 Motion 200-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern: Steuererleichterung für IV- und AHV-Rentnerinnen und -Rentner

81 2018.RRGR.564 Motion 200-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
Revoir l'imposition des rentes de l'AVS et de l'AI pour prévenir la pauvreté parmi les personnes retraitées

Präsident. Es geht um die Motion Sancar – er hat sich bereits in die Rednerliste eingetragen: «Armutsprävention bei Rentnerinnen und Rentnern [...]». Herr Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ergänzungsleistungen (EL) sind für diejenigen Rentnerinnen und Rentner vorgesehen, welche weniger Einkommen haben als die anerkannten Ausgaben. Und: Sie sind steuerfrei. Die EL gewährleisten den Menschen mit einer Behinderung und den Pensionierten ein menschenwürdiges Leben. Es ist wichtig und richtig, dass jemand EL erhält, wenn er oder sie wenig Rente und Einkommen hat, und dass die EL steuerfrei sind. Nun gibt es Fälle, in denen die Renten so hoch sind, dass sie einen grossen Teil des Budgets der EL ausmachen oder dass sie knapp über der oberen Grenze der EL liegen. Wenn diese Leute die Steuern von ihren Renten bezahlen, fallen sie aber unter diese Grenze. So sind sie am Schluss finanziell schlechter gestellt als eine Person mit einer niedrigeren Rente. In diesen Fällen kann man nicht mehr von einem menschenwürdigen Leben sprechen, weil diese Leute mit einer Behinderung oder im Alter nicht genug Geld zur Verfügung haben. Da stimmt doch etwas nicht! Da viele Betroffene die Steuerrechnungen nicht bezahlen können, werden sie betriebe. Weil die Renten nicht pfändbar sind, führen diese Betreibungen zu Verlustscheinen, was einen bürokratischen Leerlauf auslöst. Dieses Vorgehen treibt die Kosten in die Höhe, ohne dass dabei gleichzeitig Einkommen generiert wird. Der ganze Ablauf treibt die Betroffenen an den Rand des Existenzminimums. Das ist sicher nicht gerecht. Erlassgesuche für solche Fälle werden oft nicht bewilligt. In der Praxis stellen wir in den letzten Jahren eine strengere Handhabung der Steuerbehörden für Erlassgesuche fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Viele von Ihnen kennen bestimmt die «Kassensturz»-Sendung vom 10. Oktober 2017 zu eben diesem Thema. Es geht um Yvonne H. Sie erhält unerwartet eine Steuerrechnung von 3000 Franken, die sie nicht bezahlen kann. Sie möchte sich betreiben lassen. Da wir nicht über genaue Angaben zu Yvonne H. verfügen, können wir nicht spekulieren, weshalb dies so war. Sicher ist, dass der Staat von Yvonne H. pro Jahr 3000 Franken zurückverlangt, obwohl sie mit EL unterstützt wird. Noch einmal: EL sind für ein menschenwürdiges Leben im Rentenalter oder für ein Leben mit einer Behinderung vorgesehen. Wenn pro Monat 250 Franken für die Steuerrechnung vom ohnehin bescheidenen Budget fehlen, merkt man das rasant. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass gemäss dem bernischen Steuergesetz (StG) ein Abzug für Personen mit bescheidenem Einkommen gewährt wird, wenn das steuerbare Einkommen weniger als 15 000 Franken beträgt. Das ist gut, löst aber das Problem nicht. In den meisten Fällen wird es erst dann problematisch, wenn das Einkommen bei der Rente zwar über dieser Grenze liegt, nicht aber deutlich über der Ergänzungsgrenze. Die Behauptung des Regierungsrates, wonach eine solche Abrechnung der Steuern kompliziert werden könne, stimmt meines Erachtens nicht. Die Steuerrechnungen sind persönlich und enthalten alle relevanten Angaben. Es geht also nur darum, die Differenz zwischen der Steuerrechnung und der Höhe der allgemein anerkannten Ausgaben nach EL zu vergleichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen, um diese Ungerechtigkeit auszuhebeln.

Präsident. Es gibt Mitmotionäre; Grossrat Mentha und Grossrat Löffel wünschen das Wort nicht. Das Mikrofon ist offen für Fraktionsvoten. Ich gebe das Wort Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion dankt den Motionären, dass dieses Anliegen aufgegriffen wurde. Es ist tatsächlich schwierig, wenn man staatliche Unterstützung oder sozialhilfetechnische Unterstützung erhält und davon einen grossen Betrag über die Steuern wieder abliefern muss. Die vorliegende Motion beinhaltet die IV- und die AHV-Rente, welche davon ausgenommen oder entsprechend reduziert werden sollen, sofern das Einkommen einen gewissen Grundbetrag nicht erreicht. Dieser Gedanke ist grundsätzlich nicht falsch. Er schafft jedoch eine neue Ungerechtigkeit. Der Blick über unser gesamtes Steuersystem muss zeigen, dass dieses eine gewisse Balance aufweist. Die Einkommensquelle, sei es eine Rente, sei es ein tiefes Erwerbseinkommen, darf dabei keine Rolle spielen. Deshalb ist der Weg, dass man auf diese Art ein verfügbares Minimaleinkommen garantieren will, nicht der richtige. Auch wenn das Anliegen gut gemeint ist, wird dabei das Ziel verfehlt. Aus diesen Gründen ist die EVP-Fraktion zur Einsicht gelangt, dass dieser Motion nicht zugestimmt werden kann. Aber, wie man sagt: Das Problem wird damit nicht gelöst, sondern verlagert. Auf eine andere Art mit einer StG-Revision mit entsprechenden Anpassungen ist es eventuell möglich, für alle Betroffenen in dieser Kategorie Abhilfe zu leisten. Es ist sicher unschön, wenn Leute, die sich ein Leben lang engagiert haben, mit einem kleinen Einkommen anschliessend als Rentner mit Betreibungen der Steuerrechnungen herumschlagen müssen. Trotzdem: Wir können das Problem so nicht lösen und müssen hier leider ein Nein drücken.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Es gibt immer einen Grund, Steuern zu bezahlen. Die Motion fordert, dass die IV- und AHV-Rentner bei den Steuern entlastet werden und dass die Ergänzungsleistungsgrenze nicht unterschritten wird. Die EL haben die Aufgabe, von unten nach oben die Lücke zum Existenzminimum zu schliessen. Wird nun durch Steuern die Lücke von oben nach unten unterschritten, hat das bernische StG bereits einen Abzug für bescheidene Einkommen vorgesehen. Ein neuer zusätzlicher Abzug würde die Nicht-AHV- und -IV-Bezüger klar benachteiligen. Aus diesen Gründen lehnt die BDP diese Motion einstimmig ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Anliegen ist gut gemeint, in der Umsetzung ist es jedoch nicht tauglich. Vieles wurde bereits gesagt. Zwei Punkte: Auch, wenn dies der Motionär nur als kleine Hilfe anschaut, das bernische StG kennt bereits diesen Abzug, welcher durchaus eine vergleichbare Zielrichtung hat. Der Hinweis des Regierungsrates zeigt zudem, dass die Einführung eines solchen Abzugs gegen Bundesrecht verstossen würde. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig ab.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Rentner und Rentnerinnen, welche ein Leben lang gearbeitet haben, geraten wegen hohen Steuerrechnungen teilweise unter grossen finanziellen Druck. Unverschuldet müssen sich diese, wenn die Rechnungen im Alter nicht mehr bezahlt werden können, mit Betreibungen des Staates auseinandersetzen. Steuererlassgesuche werden meistens abgelehnt. Es besteht vor allem eine Ungleichbehandlung von Rentnerinnen und Rentner mit Bezügen von EL gegenüber jenen, welche keine beanspruchen. Wenn eine Person knapp nicht zu diesen EL berechtigt ist, bleibt nach Abzug der Steuern ein weniger grosses Budget als bei einer Person, welche keine EL bezieht. Hier eröffnet sich eine steuerliche Schwere. Das kann und darf nicht sein. Der Regierungsrat hat zwar Verständnis für dieses Anliegen, weist jedoch auf die Abzüge und deren Zielrichtung hin sowie darauf, dass der Vorstoss das Gebot der Gleichbehandlung missachte. Zudem sei es den Kantonen nicht gestattet, Abzüge des geschuldeten Steuerbetrags zu machen. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Problematik dieser meines Erachtens steuerlichen Ungerechtigkeit von Seniorinnen kann und darf nicht sein. Ein Leben lang gearbeitet und zum Wohl unserer Gesellschaft beigetragen zu haben, aber im Alter den Missständen von unserem Steuer- und Sozialsystem ausgeliefert zu sein ist empörend und muss beseitigt werden. Aus meiner Sicht sollte das technisch machbar sein. Die grüne Fraktion wird diese Motion einstimmig annehmen, damit der Regierungsrat gezwungen wird, diese Problematik proaktiv anzugehen und den Bürgerinnen und Bürgern ein würdiges und Einkommen gesichertes Leben im Alter zu gewährleisten.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen, da Grossrat Kipfer bereits die wesentlichen Punkte genannt hat, weshalb auch die glp diese Motion ablehnt. Ich bin etwas erstaunt. Ich habe diesen «Kassensturz»-Bericht auch gesehen. Einst wurde das Telefon erfunden. Man könnte beispielsweise bei der JGK anrufen und nachfragen, ob das stimmt. Man erhielt bereits damals die differenzierte Antwort, weshalb das nicht geht und weshalb es gegen die Gesetzgebung des Bundes verstösst. Insbesondere aus eigener Erfahrung mit Klienten, welche IV und EL erhalten, weiss ich, dass es auch IV- und EL-Klientinnen und -Klienten gibt, die plötzlich ein anständiges Vermögen

machen. Diese haben dann auf der einen Seite de facto EL und auf der anderen Seite aber auch ein Vermögen, das auch besteuert werden können muss. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern längst eine logische Gesetzgebung aufgebaut. Man wird unabhängig vom Status, sobald Vermögen vorhanden ist, oder sobald ein kleines Einkommen besteht, unabhängig davon, woher es kommt, nach einheitlichem Gesetz behandelt. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Antwort des Regierungsrates und lehnen die Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS). Le groupe socialiste soutient la motion et vous recommande de l'accepter. Il s'associe pleinement à l'esprit qui conduit le motionnaire. Notre collègue de parti, Luc Mentha, avait il y a peu déposé une intervention, prenant le même chemin que le présent texte, au sujet de la procédure de remise d'impôts. Le groupe socialiste soutient la démarche pour les raisons principales suivantes : nous pensons que le principe de la justice sociale et de la solidarité doit primer. Nous refusons d'accepter que les personnes les plus défavorisées financièrement le soient encore plus, en raison d'une lacune de la loi. Il faut que le législateur prévoie les exceptions adéquates pour garantir la dignité et le minimum vital à chacune et chacun, en particulier nos aînés et les personnes souffrant de handicap. Ainsi, bien que la loi prévoie déjà une déduction sur revenus modestes, il n'est pas tolérable que malgré cette disposition, les personnes ne puissent nouer les deux bouts à la fin du mois, et se retrouvent mises aux poursuites. Nous pensons également qu'il n'est pas juste et digne d'imposer l'engrenage et la procédure de poursuite et faillite aux bénéficiaires de rentes de vieillesse et de rentes d'invalidité avec ou sans prestations complémentaires, qui n'arrivent pas à payer les impôts dus. Nous ne pouvons pas faire subir à nos aînés l'affront de la poursuite et de la faillite en raison d'une anomalie fiscale. Un autre regard juridique doit être porté sur l'imposition des plus âgés à faible revenu, ou du moins sur la procédure de recouvrement. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la motion.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort sehr gut ausgeführt hat, weshalb das Anliegen – obwohl es eine gewisse Berechtigung hat – nur schwer oder auch nicht sinnvoll umsetzbar ist. Wir werden uns deshalb der Empfehlung der Regierung anschliessen und den Vorstoss ablehnen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt hat, wie man diesem berechtigten Anliegen Geltung verschaffen kann, und zwar im Sinne der geltenden Gesetzgebung und der bestehenden Möglichkeiten.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). IV- und AHV-Rentnerinnen und Rentner an der Armutsgrenze zu entlasten, ist eine gute Idee. Wir haben auch Verständnis für dieses Anliegen. Es gibt jedoch viele andere Bedürftige in unserer Gesellschaft, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. All diese würden von dieser Entlastung nicht profitieren. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist im bernischen StG ein Abzug für Personen mit bescheidenem Einkommen definiert. Die Einführung eines solchen zusätzlichen Abzugs würde aktuell gegen Bundesrecht verstossen. Wenn man den Leuten an der Armutsgrenze helfen will, muss man das Problem an der Wurzel packen, falls diese unverschuldet in diese Situation geraten. Es müssen gesetzeskonforme Lösungen für alle Bedürftigen – und nicht nur für eine Gruppe – vorgeschlagen werden. Die Fraktion der SVP sieht dies gleich wie der Regierungsrat und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprechenden oder Einzelsprechende angemeldet. Ich gebe das Wort an Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Ich will vorausschicken, dass die JGK in Zukunft nicht auch noch Steuerpolitik machen wird. Wir haben uns bei der Antwort der Regierung sehr eng mit der Steuerverwaltung abgesprochen. Wir haben das Anliegen entsprechend behandelt. Ich spreche nun nicht ausschliesslich aus steuerpolitischer Sicht. Ich kann zum Ausdruck bringen, dass die Regierung durchaus Verständnis für dieses Anliegen hat. Er hat dies denn auch in seiner Antwort auf diese Motion zum Ausdruck gebracht: Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen, dass man die Steuerbelastung von Rentnerinnen und Rentnern reduzieren will, bei welchen das verfügbare Einkommen kaum zur Deckung des minimalen Lebensunterhalts reicht. Der Regierungsrat hat dann aufgezeigt, in welchem Bereich bereits heute eine Abzugsmöglichkeit besteht. Auf dieser Piste müsste man weiterfahren und ansetzen, wenn man mit den heutigen

Möglichkeiten nicht zufrieden ist. Die Steuererleichterungen für die vom Motionär erwähnten Personengruppen – also für die Rentnerinnen und Rentner mit bescheidenem Einkommen – gibt es heute in Form dieses Abzugs für Personen mit bescheidenem Einkommen. Dieser Abzug hat den Vorteil, dass er nicht nur für Rentnerinnen und Rentner gilt, sondern für alle, die ein bescheidenes Einkommen haben. Ich denke, auf dieser Piste müsste man weiterfahren. Wenn wir in diesem Bereich für die Rentnerinnen und Rentner eine neue Regelung einführen, lösen wir zwar das Problem für diese. Für alle anderen Bevölkerungsgruppen aber, die ebenso darunter leiden, dass deren Einkommen kaum zur Deckung des minimalen Lebensunterhalts reichen und die auch knapp oberhalb der Schwelle, die sie zum Bezug von EL berechtigen würde, leben, lösen wir das Problem überhaupt nicht. Für die eine Gruppe ergäbe sich vielleicht mehr Fairness, für die andere Bevölkerungsgruppe jedoch nicht. Ich warne davor, diese Ungleichbehandlung zu akzentuieren und hier im Bereich der Rentnerinnen und Rentner eine Lösung zu finden, die in der praktischen Umsetzung erst noch grosse Schwierigkeiten mit sich brächte.

Ich verweise auf die Antwort bezüglich der Komplexität der Umsetzung. Auch komplexe Umsetzungen sind machbar – darüber müssen wir nicht gross weiter diskutieren. Die grössere Herausforderung ist, dass der Vorschlag gegen Bundesrecht verstösst. Es gibt ja durchaus die Möglichkeit, Sozialabzüge festzusetzen. Was Sie hier vorschlagen, ist aber kein Sozialabzug im steuerrechtlichen Sinn, sondern ein Abzug auf dem geschuldeten Steuerbetrag. Das geht nicht. Ich kann diese Forderung in der Sache zwar nachvollziehen – und die Regierung hat dies auch so zum Ausdruck gebracht –, es ist aber nicht umsetzbar, auf dem geschuldeten Steuerbetrag einen kantonalen Abzug zu machen. Das widerspräche dem Bundesrecht und hielte einer Überprüfung sicher nicht Stand. Alle, welche heute den Einwand brachten, wonach der heutige Steuerabzug für Personen mit bescheidenem Einkommen ungenügend sei, verweise ich auf die laufende StG-Revision. Im laufenden Vernehmlassungsverfahren können entsprechende Anträge eingebracht werden. Genau dort müsste diese Diskussion geführt werden, wenn man der Ansicht ist, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, wenn man der Ansicht ist, dass vielleicht nicht nur für die Rentnerinnen und Rentner, sondern für alle, welche mit bescheidenem Einkommen zu leben haben und sich an der Grenze bewegen, sodass sie knapp nicht EL-berechtigt sind, ein faireres, gerechteres System oder eine gerechtere Regelung einzurichten ist und auf dieser Piste weitergefahren werden soll. Insofern empfehle ich Ihnen im Namen der Regierung sehr, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Mitmotionär Luc Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich stelle fest, dass dieser Vorstoss von Grossrat Sancar, welchen ich mittrage, kaum Chancen hat, überwiesen zu werden. Es handelt sich um den zweiten Vorstoss, welcher eine Problematik der AHV-, IV- und EL-Bezüger im Kanton Bern aufnimmt und keine Chance hat. Ich habe Grossrat Sancar unterstützt, weil mich das Problem weiterhin beschäftigt; es ist weiterhin ungelöst. Ich beschreibe es Ihnen noch einmal ganz grundsätzlich: Das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht der Schweiz besagt, dass man IV-, AHV- und EL-Leistungen nicht Pfänden kann. Im Kanton Bern wird dieser Grundsatz nicht beachtet, indem die Steuerverwaltung in gewissen Fällen die AHV-Rentner betreibt und das Pfändungsverfahren durchführt. Diese müssen sich dann im Rahmen dieses Verfahrens wehren. Das ist nicht korrekt. Wir sollten der älteren Generation nicht zumuten, dass sie betrieben wird und sich anschliessend in einem Verfahren wehren muss, nur damit dieser Grundsatz des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts durchgesetzt wird. Gerade Seniorinnen und Senioren schämen sich dafür, wenn sie eine Betreuung erhalten. Sie werden irgendwie versuchen, diese Rechnung zu bezahlen. Das ist ein Malaise. Natürlich kann man sagen, dass es sich dann um eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Leuten handelt, welche nach den Grundsätzen des betreibungsrechtlichen Existenzminimums gepfändet werden. Das Existenzminimum nach EL befindet sich eben auf einem anderen Niveau, es ist höher. Im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht ist das so vorgesehen. Das wird nicht beachtet. Es kommt wiederholt zu Betreibungen und Verpfändungsverfahren, in welchen sich Seniorinnen und Senioren wehren müssen. Natürlich gibt es Einzelfälle von IV-Bezügern – Grossrätin Mühlheim –, bei denen plötzlich ein grosses Vermögen auftaucht. Das kann sein. Dabei handelt es sich jedoch um sehr wenige Einzelfälle. Dass man diese Praxis hier namentlich bei den AHV-Bezügern weiterführt, empfinde ich persönlich das als stossend. Ich stelle fest, dass alle Verständnis für das Anliegen haben. Alle Fraktionsvertreterinnen und -vertreter haben die Problematik an und für sich grundsätzlich als bedenkenswert angeschaut. Die Lösungswege, die wir bisher vorgeschlagen haben, sind offenbar schlecht. Wir müssen uns weitere Überlegungen machen. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ach so, entschuldigen Sie. Der Motionär, Haşim Sancar, hat das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Es gibt ein Problem, und ich weiss nicht, ob das angekommen ist. Der Staat gibt eine gewisse Höhe der EL vor, für ein menschenwürdiges Leben für Menschen mit einer Behinderung und AHV-Bezüger ist. Je tiefer die Rente der Person ist, umso höher die EL, da diese Grenze bestimmt ist. Was macht der Staat? – Er gibt einem Geld für ein menschenwürdiges Leben. Anschliessend muss man davon wieder etwas zurückgeben. Je höhere Beiträge die Person früher an die AHV bezahlt hat, desto weniger hat sie am Schluss. Das ist auch eine Ungerechtigkeit. Das ist auch ein Widerspruch im Rechtsstaat. Man stellt eine Grenze für ein menschenwürdiges Leben fest und fordert anschliessend wieder Geld. Ich wandle meinen Vorstoss in ein Postulat, damit der Regierungsrat hier eine Lösung findet. Es gibt sicher auch andere Möglichkeiten. Es gab auch Vorstösse, welche teilweise zurückgezogen wurden, weil für alle Rentenbezüger eine Reduktion vorgesehen war. Ich habe darauf verzichtet, weil es auch Gutverdienende oder Leute mit Vermögen gibt. Deshalb wollten wir das nicht verallgemeinern. Aber es gibt andere Lösungen. Deshalb wäre ich froh, dieses Anliegen würde als Postulat angenommen, damit der Regierungsrat rechtskonforme Lösungen finden kann. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir stimmen über die Motion ab, welche in ein Postulat gewandelt wurde. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.564; als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.564 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 60

Nein / Non 83

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Forderung auch als Postulat abgelehnt, mit 60 Ja- zu 83 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.